

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 13. November 2017** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegen-
genommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung
geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **13. November 2017** werden 50 % des
Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmel-
dung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich.
Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmände-
rungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder: € 220,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder: € 400,- (+ 20 % USt.)

Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung): € 25,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser-
und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: waschak@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

UVP-Recht in der Praxis

22. November 2017, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
 DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten
Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22538“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV und bestätigen deren Kennt-
nis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen
werden.

Ich stimme zu, dass die in meiner Anmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAV zu
Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der
Newsletter verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden den Vorgaben des DSGVO 2000 bzw. der Datenschutzgrundver-
ordnung entsprechend verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
SEIT 1909
denken

UVP-Recht in der Praxis

Mittwoch, 22. November 2017

**Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien | Radetzkystraße 2**



Niederhuber & Partner



09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:10 **Begrüßung und Eröffnung**
 Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva SCHULEV-STEINDL, LL.M., Karl-Franzens-Universität Graz
 Abt.Leiter Univ.-Doz. Mag. Dr. Stephan SCHWARZER, Wirtschaftskammer Österreich

Block I Rechtliche Neuerungen und Judikatur

Moderation: Prof. Dr. Daniel ENNÖCKL, LL.M., Universität Wien / Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

10:10 – 10:40 **UVP-G-Novellen 2017 und 2018 – ein Rück- und Ausblick**
 Abteilungsleiterin Dr. Waltraud PETEK, MBA, BMLFUW

10:40 – 11:00 Fragen und Diskussion

11:00 – 11:20 **Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs**
 HR Dr. Nikolaus BACHLER, Verwaltungsgerichtshof

11:20 – 11:40 **Aktuelle Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts**
 Mag. Katharina DAVID, Bundesverwaltungsgericht

11:40 – 12:00 Fragen und Diskussion

12:00 – 13:00 Mittagspause

Block II Der EuGH als Motor der Rechtsfortbildung

Moderation: Dr. Wolfgang BERGER, Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH

13:00 – 13:20 **Kundmachung, Zustellung, Beschwerderechte – taugliche Antworten der UVP-G-Novelle 2017 auf die Aarhus-Judikatur?**
 GF Mag. Thomas ALGE, ÖKOBURO – Allianz der Umweltbewegung

13:20 – 13:40 **Nachträgliche UVP oder Bestandssicherheit rechtskräftiger Genehmigungen? Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil Wiener Neustadt**
 Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH/ÖWAV-Vorstand

13:40 – 14:00 **Kumulierung – Neuerungen durch die UVP-G-Novelle 2017, Neuerungsmöglichkeiten für die Novelle 2018**
 Prof. Dr. Daniel ENNÖCKL, LL.M., Universität Wien / Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

14:00 – 14:20 Fragen und Diskussion

14:20 – 14:50 Kaffeepause

Block III Aktuelle Spezialfragen zu Zuständigkeit, Feststellungsverfahren und Haftung

Moderation: Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

14:50 – 15:10 **Schadenersatz und Haftung bei UVP-Vorhaben – Konsequenzen aus den EuGH-Urteilen Folk, Leth und Wiener Neustadt**
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Erika WAGNER, Johannes Kepler Universität Linz

15:10 – 15:30 **Ein Vorhaben, zwei Bundesländer – begründet der VwGH eine subsidiäre Allzuständigkeit der Wiener Landesregierung?**
 Dr. Dieter ALTENBURGER, MSc, Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH

15:30 – 15:50 **Optimale Projektgestaltung und UVP-Feststellungsverfahren**
 Dr. Wolfgang BERGER, Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH

15:50 – 16:20 Schlussdiskussion

Seminarinhalt:

Die Verunsicherung in der österreichischen Wirtschaft ist groß, wenn man das Wort „Umweltverträglichkeitsprüfung“ in den Mund nimmt. Zu markant hat insbesondere der EuGH in den letzten Jahren mit einigen bahnbrechenden Entscheidungen aufhorchen lassen – man denke nur an die Rechtssache Gruber, die insbesondere Anrainern von größeren Anlagen weitreichende Überprüfungsrechte verschafft, aber auch in anderen Urteilen Neuerungen im Zusammenhang mit Haftungen und Schadenersatzansprüchen gebracht hat. Kurz: Es ist nicht wenig komplizierter geworden, ein UVP-Projekt erfolgreich einer Genehmigung zuzuführen.

Dieses Seminar will dennoch Wege aufzeigen, welche Konsequenzen aus der erwähnten EuGH-Rechtsprechung für Österreich abzuleiten sind, wie man vermeidbare Stolperfallen durch optimale Projektgestaltung und -steuerung dann auch tatsächlich vermeiden kann oder in welchem Umfang nach der Aarhus-Konvention und den letzten Reaktionen des Gesetzgebers (z. B. UVP-G-Novelle 2017) nun tatsächlich neue Beschwerderechte der betroffenen Öffentlichkeit bestehen.

Dabei sollen auch ein Überblick über die jüngsten Entwicklungen in der verwaltungs- und höchstgerichtlichen Judikatur geboten werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auch auf den „Altbestand“ gelegt und untersucht werden, ob der Grundsatz der Rechtskraft im bisherigen Verständnis im Nahebereich der UVP-Richtlinie überhaupt noch Gültigkeit hat.

Zielgruppe:

AnlagenbetreiberInnen aller Art (von A wie Abfallwirtschaft über Energiewirtschaft, chemische und holzverarbeitende Industrie bis hin zur Roh- und Baustoffindustrie und Z wie Zementindustrie), Rechtsabteilungen, RechtsanwältInnen, PlanerInnen, Sachverständige und BehördenvertreterInnen



Öffentliche Anreise: Das Bundesamtsgebäude ist mit den Straßenbahnlinien 1 und O (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz/Stubenring. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5-10 Minuten Gehweg entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Vordere oder Hintere Zollamtsstraße in ca. 10 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Radetzky-Garage
 1030, Hintere Zollamtsstraße 2
 (Zugang über die Garage ins Gebäude)

Georg-Coch-Platz-Garage
 1010, Georg-Coch-Platz